

PROTOKOLL

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5
Anwesende: Hardy Pöschk, Kerstin Rubenbauer, Thomas Rubenbauer, Andreas Scholz, W. Purann, Wolfgang Krüger, Bodo Bredow, Monika von der Lippe, Marianne Schmidt, Frau Reschke und Frau Manthei vom MGH, Frau Hinzpeter (HAL)

TOP 1 - Begrüßung, Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch nicht vor.

TOP 2 - zur Beschlussvorlage:

Bekanntniserklärung der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationshauses zur Vorlage im Förderverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der o. g. Beschluss ist von der Gemeindevertretung am 11.10.2016 in den GSA zurückgewiesen worden. Im GSA wurde bereits am 13.09. über diese Beschlussvorlage beraten. Einstimmung wurde empfohlen, das Mehrgenerationshaus durch die Gemeinde zu ko-finanzieren, so dass dem Mehrgenerationshaus eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationshaus“ ermöglicht wird. Die Verwaltung wurde durch das Bundesministerium informiert, dass der Antrag bzw. die Bekanntniserklärung bis zum 31.Oktober 2016 eingereicht werden muss. Aus diesem Grund sollte der Beschluss in der GV am 11. Oktober gefasst werden.

Um in der außerordentlichen Gemeindevertretersitzung am 27. Oktober einen Beschluss fassen zu können, wurden zur heutigen Sitzung ebenfalls die Fraktionsvorsitzenden geladen. Zu klären sind Fragen einiger Gemeindevertreter, ohne deren Klärung eine Abstimmung in der kommenden GV erneut nicht stattfinden kann bzw. der Beschluss keine Zustimmung finden wird.

Bezüglich der Terminisierung liegt der Fraktion Die Linke/SPD eine Information vor, dass zwar der Antrag zum 31.10. aber nicht die Bekanntniserklärung der Gemeinde vorliegen muss. Hier läge das Fristende erst am 31.12.2016. Die Bekanntniserklärung in Form einer Zusage durch den Bürgermeister würde bereits vorliegen.

Herr Quasdorf bezeichnet die Aussage der Fraktion Die Linke/SPD als falsch. Sie beruht auf einer Information, die sich ein Gemeindevertreter telefonisch

eingeholt hat. Das Formblatt zum entsprechenden Förderantrag trifft eindeutig eine andere Aussage: 31.10.2016 - komplette Vorlage der Unterlagen. So wurde es den Gemeindevertretern auch mitgeteilt. Der Vertrag basiert schon seit mehreren Jahren auf der gleichen Basis. Die Erklärung dazu kann nur durch die Gemeindevertretung erfolgen. Daher ist der Vertrag - wie seit mehreren Jahren mit der Gemeinde abgestimmt - in diesem Jahr wieder geschlossen worden. Aber die Bekenntniserklärung der Gemeindevertretung muss separat erfolgen.

Frau Rubenbauer kann – trotz Vortrag seitens Frau Reschke - noch nicht die Inhalte des Förderprogrammes nachvollziehen und erkundigt sich, ob es inhaltliche Festlegungen gibt, die den Förderantrag untermauern.

Die Inhalte werden durch Frau Reschke dargelegt: Das Förderprogramm vom Bund ist neu ausgerichtet worden, Förderschwerpunkt ist die generationsübergreifende Arbeit, niedrigschwellige Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Demenz aufzubauen um pflegende Angehörige zu entlasten. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Einrichtung eines „Weltcafés“ mit Veranstaltungen für und mit Bürgern der Gemeinde gemeinsam mit Asylbewerbern speziell des Heimes in Pätz, wobei dieser Kontakt nicht nur auf Erwachsene begrenzt sein soll. Die Veranstaltungen finden immer in Abhängigkeit von den Bedarfen statt. Bedarfe seitens der Asylbewerber liegen zurzeit vor allem im Bereich der Lebensmittelausgabe, der Möbel – und Textilbörse.

Herr Pöschk verliest die Fragen der CDU-Fraktion an Frau Reschke.

1. Von außen gibt es Befürchtungen, dass durch das MGH eine Konkurrenz zu den Gewerbetreibenden der Gemeinde und eine Wettbewerbsverzerrung aufgebaut und gefördert wird. Daher die Frage nach Anzahl der ausgegebenen Frühstücks –und Mittagsportionen im Monat insgesamt/wie viele an Bedürftige?

Eine Aufgliederung zwischen Frühstück und Mittag gibt es nicht. Täglich werden zum Frühstück und Mittag 20 Essen im Haus ausgegeben. Am Mittagessen nehmen die Mitarbeiter des MGH, Bauarbeiter, Rentner teil. Essen, die an Bedürftige gehen, sind Mehrwertsteuerbegünstigt, andere nicht. Einkommensschwache Nutzer müssen ihre Bedürftigkeit nachweisen. Wird das Essen nicht an Bedürftige ausgegeben, müssen 19 % Mehrwertsteuer abgeführt werden, die wiederum auf den Preis aufgeschlagen werden.

2. Wie viele öffentliche Veranstaltungen finden jährlich im MGH statt?

Die Zahlen entstammen der Statistik des Landesverbandes. Bis zum Stand 30.09.2016 haben 79 Veranstaltungen mit 1.981 Personen im Haus stattgefunden.

3. Wie viele Übernachtungen gibt es im Jahr?

Stand 30.09.: 1.031 Übernachtungen. Die Zahl ergibt sich u. a. durch Ferienlager mit Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien.

4. Vor dem Hintergrund, dass per Gesetz Vereine nur in begrenzter Höhe Gewinn machen dürfen, erkundigt sich Herr Pöschk, wie hoch der Umsatz im Haus war.

Der Umsatz darf nicht getrennt von den Aufwendungen betrachtet werden. Diese Frage kann nur von der Buchhaltung beantwortet werden. Wird die festgelegte Gewinngröße überschritten, ist der Arbeitslosenverband rückwirkend steuerpflichtig, er wird regelmäßig vom Finanzamt kontrolliert. Man kann also sicher davon ausgehen, dass in diesem Bereich keine Unregelmäßigkeiten auftreten sonst würde der Verband auch keine Freistellung von der Körperschaftssteuer seitens des Finanzamtes erhalten.

Herr Scholz erkundigt sich, ob die Fördermittel vom Bund nur für die Bereiche der o. g. Schwerpunkte erteilt werden und wie dies nachgewiesen wird.

Die Verwendung der Mittel müssen immer nachgewiesen werden, hierzu muss ein Finanzplan eingereicht werden. Der Arbeitslosenverband legt fest, welcher Bereich zum MGH gehört und welche Aufgaben im Rahmen des MGH umgesetzt werden sollen, welche Projekte hinzuzählen. Die Fördersumme muss in Personal – und Sachkosten untersetzt werden. Monatlich wird eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht erstellt, Mittel abgefordert und gegenüber dem Bund die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Ebenfalls müssen die Inhalte - hier in Form eines Selbstmonitorings - nachgewiesen werden: der Träger muss mit Zahlen und Fakten darlegen, welche Inhalte umgesetzt wurden - bei den Nutzern und Kooperationspartnern wie Kommunen und Landkreisen wird nachgefragt. Unabhängig von Projekten des MGH müssen auch Projekte durchgeführt werden, mit denen man Einnahmen generieren kann. Das ist notwendig, um die Kosten zu decken, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden können.

Frau Rubenbauer erkundigt sich, wie die Essenausgabe der „Tafel“, die durch das MGH unterstützt wird, durch Bedürftige und andere Bestenseer angenommen wird.

Die Essenausgabe der Tafel findet jeden Dienstag in Bestensee statt. Die Ware kommt aus KWh, Sponsoren (bestimmte Discounter) werden abgefahren, die Waren sortiert und abgepackt. Zurzeit gibt es 35 – 40 Besucher bzw. Haushalte, die sich Lebensmittel abholen. Das sind sowohl Bürger aus Bestensee als auch Asylbewerber. Eine Lebensmittelkiste kostet 3,- €.

Welche Bestenseer Discounter beteiligen sich an der Tafel?

Ein großer Unterstützer im Ort ist der REWE, ebenso der Netto - und NP-Markt.

Herr Rubenbauer erkundigt sich, ob die Förderung genau 30.000 € beträgt und ob dieses Geld dem MGH direkt zu Gute kommt.

Frau Reschke erläutert die Aufteilung der Mittel. Die 30.000 € beinhalten Sach – und Personalkosten. Die Ko-Finanzierung durch die Gemeinde erstreckt sich über eine Höhe von 10.000 €, die in Form der Bereitstellung des Grundstücks erfolgt, das durch das MGH genutzt wird. Zu den Personalkosten: im Haus arbeiten 3 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiter (20 h/Woche Projektkoordinierung MGH, 10 h/Woche Verwaltungsaufgaben für den Träger, 7 h/Woche Verwaltungsaufgaben MGH) und Mitarbeiter im Bereich Nebentätigkeit. Des Weiteren wird die Arbeit projektbezogen durch sogen. „MAE-Maßnahmen“ („1 - € - Job“) seitens des Arbeitsamtes unterstützt. In diesem Bereich besteht leider eine hohe Fluktuation. Ein großer Teil der Arbeit des MGH wird ehrenamtlich abgedeckt.

Frau Rubenbauer drückt ihr Unverständnis gegenüber dem Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung aus. Sie wiederholt, dass das MGH niedrighschwellige gastronomische Angebote macht, die nicht mit denen der örtlichen Gastronomie und Hotellerie des Ortes vergleichbar sind, daher nicht von einer Wettbewerbsverzerrung gesprochen werden kann. Frau Rubenbauer erinnert, dass es Alters – und Kinderarmut auch in unserem Landkreis gibt. Der Klientel, der die Angebote des MGH annimmt, ist nicht der der gehobenen Gastwirtschaft und sollte die Möglichkeit haben, im MGH zu essen und zu übernachten.

Festlegung des Ausschusses:

Der GSA wiederholt einstimmig seine Empfehlung zur Bekenntniserklärung über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationshaus aus der letzten Sitzung.

Herr Pöschk bittet die anwesenden Fraktionsvorsitzenden, die Aussagen der heutigen Sitzung in die Fraktionen zu tragen um in der nächsten Gemeindevertretersitzung so darüber abstimmen zu können, dass der Beschluss Zustimmung findet.



H. Pöschk
Ausschussvorsitzender